

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 16.01.2013

17. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**23. Lehrling (m./w.) – Ausbildung zum/zur Veranstaltungstechniker/in
(Fachkraft für Veranstaltungstechnik)**

24. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Sologesang

**23. Lehrling (m./w.) – Ausbildung zum/zur Veranstaltungstechniker/in
(Fachkraft für Veranstaltungstechnik)**

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt ab 01.09.2013 folgende Stelle zur Besetzung (Zl.: 1607/1-2012):

**Lehrling (m./w.) – Ausbildung zum/zur Veranstaltungstechniker/in
(Fachkraft für Veranstaltungstechnik)**

Von den BewerberInnen erwarten wir überdurchschnittliche Einsatzfreude und Lernbereitschaft. Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick sind ebenso Voraussetzung wie gute mathematische-physikalische Kenntnisse. Teamfähigkeit und hohe Kommunikationsfähigkeit sollten ebenfalls zu Ihren Stärken zählen. Weiters wird erwartet: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Die **Lehrlingsentschädigung** erfolgt analog Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und beträgt im ersten Lehrjahr EUR 467,70 Monatsbrutto.

Für weitere Informationen zum Berufsbild siehe:

http://www.berufskunde.com/4DLINK1/4DCGI/BB_Start_Beruf/04Bur/40396

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Schriftliche mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Lichtbild werden **bis 05.02.2013** unter Angabe der Zahl an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, erbeten.

Rektorat

24. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Sologesang

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) vom **25. – 28. Jänner 2013** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach Sologesang (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 25.04.2012, 19. Stück, Zahl: 868/1-2012) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg im Raum 1006, Schwarzstraße 26, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Caba (Sekretariat der Abteilung für Gesang) Tel. +43 (662) 6198-3124.

Rektorat